



Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V)

Positionierung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock in der 2. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die umfangliche Diskussion in der 1. Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Abwägung durch das verantwortliche Ministerium zu zahlreichen Veränderungen im LEP-Entwurf geführt, die aus Sicht der Wirtschaft der Zielsetzung des Programms, Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern, jetzt in der 2. Stufe besser entsprechen. So wurde z.B. dem Ausbau der Breitbandversorgung ein höherer Stellenwert eingeräumt, indem er als eigenständiges Kapitel der Infrastrukturentwicklung zugeordnet wurde.

Es wird deutlicher, dass die Stärkung der Wirtschaftskraft industrielle Entwicklung braucht. Die Erneuerbaren Energien entwickeln sich zu einem besonderen Potenzial des Landes. Die Windenergiebranche hat bereits eine große Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur des Landes gewonnen. Sie fragt hoch qualifizierte Arbeitskräfte nach und bietet ein entsprechendes Einkommensniveau.

Gegenüber der ersten Entwurfsfassung sind mögliche Gebiete für Offshore-Windanlagen deutlich reduziert worden, vor allem unter Berücksichtigung der Belange des Seeverkehrs und der Tourismuswirtschaft. Diese wie auch Herstellung und Betrieb von Windenergieanlagen sind im Bezirk der IHK zu Rostock exponierte Wirtschaftszweige, deren berechnete Interessen abzuwägen und auszugleichen sind.

Bei der Ausweisung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Offshore-Windenergieanlagen wird nunmehr ein Mindestabstand von 10 km zur Küste zugrunde gelegt (die erste Entwurfsfassung hatte noch einen Mindestabstand von 6 km formuliert). Im Interesse weiterer Konfliktreduzierungen und zur Versachlichung öffentlicher Diskussionen sollten entsprechende Visualisierungen und Studien fortgeführt werden. Zur weiteren Minderung von Interessenskonflikten zwischen einzelnen Branchen sind im aktuellen Entwurf die landesplanerischen Anforderungen an Offshore-Windgebiete klarer formuliert und präzisiert worden, z.B. sind konkrete Ausformungen und Standorte explizit mittels Raumordnungsverfahren zu prüfen. Wir halten die Flächenreduzierungen und textlichen Änderungen für einen tragbaren Kompromiss insbesondere zwischen den differierenden Interessen der Tourismuswirtschaft und der Windenergiebranche und gehen davon aus, dass weitere Reduzierungen zu Lasten der Offshore-Windenergie weder durchsetzbar wären, noch den wirtschaftlichen Belangen des Landes und der Sicherung der zukünftigen Energieversorgung entsprechen würden.

Die Vollversammlung der IHK zu Rostock sieht gleichwohl wesentliche Punkte, die in der Fortschreibung des LEP M-V noch nachgebessert werden müssen:

1. Einordnung des Seehafens Stralsund

Im bisherigen Entwurf wie auch im geltenden LEP 2005 war der Hafen Stralsund einer von vier überregional bzw. landesweit bedeutsamen Häfen. Im nun veröffentlichten Entwurf der zweiten Beteiligungsstufe sind nur noch die drei Häfen Rostock, Sassnitz-Mukran und Wismar als landesweit bedeutsam eingestuft und mit einem Ziel der Raumordnung zum weiteren Ausbau versehen. Diese Herabstufung des Stralsunder Hafens entspricht nicht der Bedeutung und den Potenzialen des Hafenstandortes. Der Hafen Stralsund weist seit Jahren Umschlagszahlen über 1 Mio t auf und soll an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz im Schienengüterverkehr angebunden werden. Die Bundesseeverkehrsprognose geht von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des Umschlags von 1,8 % aus. Er ist daher als wirtschaftlicher Entwicklungskern des Landes weiterhin mit einem raumordnerischen Ziel zum Ausbau zu versehen.

2. Würdigung des Flughafens Rostock-Laage

Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Luftverkehrsinfrastruktur im Fachkapitel „Infrastruktur und Verkehrsträger“ ist im Unterschied zu den Aus- und Neubauprojekten Schiene und Straße sowie Bundeswasserstraßen weiterhin nicht als Ziel, sondern nur als Grundsatz der Raumordnung verankert. Neu aufgenommen worden sind die Verkehrsflughäfen Schwerin-Parchim und Heringsdorf, die ebenfalls bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. Die herausgehobene Bedeutung des Flughafens Rostock-Laage für die Anbindung des Landes an den nationalen und internationalen Luftverkehr sollte Grundlage sein, die Weiterentwicklung des Flughafens Rostock-Laage als Ziel der Raumordnung zu verankern.

3. Tourismusentwicklung und Tourismusräume

Positiv sehen wir, dass insgesamt der Stellenwert des Tourismus im zweiten LEP-Entwurf stärker hervorgehoben wird und gegenüber der ersten Entwurfsfassung neben redaktionellen Änderungen nunmehr zwei verbindliche Zielvorgaben formuliert werden. Weggefallen, und so für uns nicht nachvollziehbar, sind aber die grundsätzlichen Aussagen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Tourismusorte/-regionen. Hierrunter kann z.B. die heute zu verzeichnende und auch künftig zu erwartende Ausweitung der Fernbus-Angebote fallen, die u.a. Anforderungen an Haltestellen bzw. Abstellflächen stellen (diese Angebote können, wo Bahn und ÖPNV keine bzw. nur beschränkte Alternativen sind, einzelne Tourismusorte überregional deutlich besser anbinden).

Die Zielvorgabe, dass in den bereits intensiv genutzten Tourismusbereichen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung Priorität haben sollen, begrüßen wir grundsätzlich. Vielerorts sollte angesichts bestehender Kapazitäten qualitatives vor quantitativem Wachstum stehen. Allerdings halten wir die explizite Begrenzung nur auf Bereiche „der Außenküste und der Inseln“ für zu kurz gegriffen. Das Ziel sollte für alle intensiv genutzten Tourismusgebiete/-orte im Land gelten.

4. Förderung der wirtschaftlichen Teilhabe an den Erträgen der Windenergie

Neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Teilhabe an den Erträgen der Windenergie für Bürger und Gemeinden im Umfeld zu eröffnen, kann ein sinnvoller Weg sein, die Akzeptanz von Windenergieanlagen zu erhöhen und Belastungen teilweise auszugleichen. Dies ist aber keine originäre Aufgabe der Raumordnung, da es sich hierbei nicht um einen raumordnerischen Sachverhalt handelt. Daher kann es kein Ziel der Raumordnung sein, wie im Entwurf vorgesehen, betroffenen Bürgern und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, sich wirtschaftlich an neu zu errichtenden Windenergieanlagen zu beteiligen.

5. Länderübergreifende Koordinierung des Offshore-Windenergieausbaus

Der Ausbau der Offshore-Windenergie als grundlastähnliche erneuerbare Energiequelle ist von hoher nationaler Bedeutung. Jedes Küstenland muss dazu einen angemessenen Beitrag leisten. Das Land MV sollte sich dafür einsetzen, dass der Bund von seinen Instrumenten zur Bundesraumordnungsplanung nach § 17 Abs. 1, 2 ROG Gebrauch macht und die Verteilung der Offshore-Windenergiekapazitäten in Nord- und Ostsee in Abstimmung mit den Bundesländern regelt, ggfls. unter vorheriger energiebezogener Fortschreibung des § 17 Abs. 2 ROG.

6. Zielsetzung für den Breitbandausbau

Für die Entwicklung der Unternehmen im Lande ist der zügige flächendeckende Ausbau der Breitbandanbindung unerlässlich. Darüber hinaus sind im ländlichen Raum in MV „Funklöcher“ selbst im gewöhnlichen Mobilfunknetz zu verzeichnen, was nicht hinnehmbar ist. Für die Bewältigung der zunehmenden Probleme im ländlichen Raum können verbesserte Kommunikationsinfrastrukturen mit hoher Datenübertragungsgeschwindigkeit einen wichtigen Beitrag leisten, z.B. durch Angebote der Telemedizin. Im neuen Entwurf ist nun ein eigenständiges Kapitel zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorhanden, was sehr zu begrüßen ist. Als Ziel der Raumordnung festgehalten ist hier der flächendeckende Ausbau der digitalen Kommunikationsinfrastruktur „auf dem Stand der Technik“. Laut der Begründung wird eine Versorgung mit 50 Mbit/s „angestrebt“. Dies erscheint als eine zu große Spielräume eröffnende Festlegung. Die Versorgung mit 50 Mbit/s sollte als heute bereits aktueller Stand der Technik auch explizit in das raumordnerische Ziel als Mindeststandard aufgenommen werden, der auch zeitnah umzusetzen ist. Die Bundesregierung hat das Jahr 2018 als Zielmarke für eine Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s ausgegeben. Daran sollte festgehalten werden.

7. Nutzung aller Rohstoffquellen

Zu den unterirdischen Geopotenzialen Mecklenburg-Vorpommerns gehören auch nachgewiesene Erdölvorkommen im nördlichen Vorpommern. Der LEP-Entwurf lässt nach wie vor unklar, ob das Land eine Nutzung dieser Potenziale zu unterstützen gedenkt. Mit der Begründung aktuell fehlender Risikoanalysen wird die Förderung im Küstenmeer, einschließlich Stützbohrungen im Küstenmeer für eine Horizontalerschließung von Land her, explizit ausgeschlossen. Die landseitigen Vorkommen werden bei der Nennung unterirdischer Geopotenziale nicht erwähnt. Als heimischer Rohstoff, der nicht nur als Energieträger sondern auch als Ausgangsstoff für die chemische Industrie von großer Bedeutung ist, sollten Erdölvorkommen in MV unter Berücksichtigung der Umwelt- und sonstigen Belange genutzt werden. Die Umweltstandards in Deutschland sichern eher eine raumverträgliche Förderung als in vielen anderen Teilen der Welt. Das

Landesraumentwicklungsprogramm sollte sich daher eindeutiger für diesen heimischen Rohstoff positionieren.

Stand 09.09.2015